

Hinweise zur Probenahme von Flüssigfuttern für die Untersuchung auf Inhaltsstoffe

Falls die Untersuchungen nicht zur Eigenkontrolle, sondern als Grundlage einer Auseinandersetzung zwischen Käufer und Verkäufer dienen soll, ist die Einschaltung eines vereidigten Sachverständigen für die Probenahme anzuraten. Die Endproben sind dann in geeigneter Weise zu plombieren.

Hilfsweise können die streitenden Parteien bei der Probenahme anwesend sein. Dann ist von ihnen eine Erklärung zu unterschreiben, dass die Entnahme der Proben sachgerecht durchgeführt wurde.

1. Die Probenahme erfolgt in der Regel aus dem Anmischbottich. Es ist auf eine optimale Durchmischung im Bottich zu achten, d.h. man entnimmt die Probe zweckmäßigerweise unmittelbar nach Abstellen des Rührwerks. Soll die Probe am Trog genommen werden, so sollte man zunächst einige Sekunden abwarten, damit die Probe nicht zu sehr durch eventuelle Reste aus der Rohrleitung verunreinigt ist
2. Die Probe wird am besten in 1 l Plastikgefäße abgefüllt, die über die LUFA Nord-West zu beziehen sind. Diese dürfen nur zu ca. dreiviertel gefüllt werden. Die restliche Luft muss durch Drücken der Gefäße zum Teil entfernt werden, da Flüssigfutter zu einer gewissen Vergärung neigen, die sogar zum Bersten des Probengefäßes führen kann. Durch das Herausdrücken von überschüssiger Luft, entsteht mehr Raum für Gärgase.
3. Anschließend muss die Probe sofort gekühlt und unverzüglich zur LUFA Nord-West gebracht werden. Am besten zu den Öffnungszeiten, damit die Probe unverzüglich für die Analytik vorbereitet werden kann.